

# RS Vwgh 1995/1/25 93/13/0084

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.1995

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Eine Tätigkeit ist dann nachhaltig, wenn sie mehrmals wiederholt wird oder wenn bei einer einmaligen Tätigkeit die Wiederholungsabsicht erkennbar ist. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann auch die Veräußerung von Privatgegenständen wie etwa Gegenstände einer privaten Sammlung eine nachhaltige Tätigkeit darstellen (Hinweis E 10.3.1993, 91/13/0189).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993130084.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)